

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 32 (1940)
Heft: 10-11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sam mit dem Linth-Limmattverband veranstaltete Versammlung vom 22. März 1939 in Baden mit Referaten von Prof. Dr. Waser in Zürich über die «Reinhaltung der Limmat», Ing. Müller in Zürich über die «Kläranlage im „Werdhölzli“ der Stadt Zürich», Ing. H. Herzog, Aarau, über: «Anforderungen an die Reinhaltung der Gewässer im Kanton Aargau», sowie Wasserrechtsing. C. Hauri, Aarau, über «Die Mitwirkung der Kraftwerke an der Reinhaltung unserer Flüsse». Den Schluss des Berichtes bildet

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkrafnutzung, Binnenschiffahrt

Ostschweizerische Wirtschaftsfragen und Rheinschiffahrt zum Bodensee

Als Sonderabdruck aus der «Thurgauer Zeitung» ist der Vortrag erschienen, den Herr Nat.-Rat Dr. C. Eder an der Generalversammlung des Nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes Rhein-Bodensee vom 28. September 1940 in Stein gehalten hat. Dr. Eder kommt zum Schlusse, dass die Schweiz in Zukunft ihre eigenen Hilfsmittel noch besser ausnutzen müsse; er denkt dabei an den Ackerbau, die Waldwirtschaft und namentlich an den Ausbau der Wasserkräfte und den Verkehr. An der Rheinschiffahrt Basel-Bodensee und der Verbindung des Bodensees mit der Donau seien nicht nur die Ostschweiz, sondern das ganze Land in starkem Masse interessiert.

Generalversammlung des Nordostschweiz. Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee vom 28. September 1940 in Stein a/Rhein

In der vorausgehenden Sitzung des Zentralausschusses referierte Dr. Krucker über die Vorarbeit in Gemeinden und im Verband zur Projektierung und Errichtung von Umschlagstellen. An der Hauptversammlung folgten nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden Vorträge über: «Die Neuprojektierung der Wasserstrasse Basel-Bodensee» von Obering. Blattner, Zürich, sowie über: «Ost-

ein Ueberblick über den Stand der aargauischen Wasserkirtschaft.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte hielt Obering. H. Blattner in Zürich einen Vortrag über die Neuprojektierung der Wasserstrasse Basel-Bodensee, an den sich eine angeregte Diskussion anschloss. Zu dieser hat auch Fürsprech Lüthy in Brugg mit einem interessanten Artikel des «Brugger Tagblatt» vom 19. Oktober 1940 «Zur Frage der Flusschiffahrt im Aargau» beigetragen.

schweizerische Wirtschaftsfragen und Rheinschiffahrt zum Bodensee» von Nat.-Rat Dr. Eder, Weinfelden.

Le Rhône navigable

Dans sa séance de septembre 1940, le comité de la section genevoise de l'Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin a examiné l'état actuel de la question du Rhône navigable.

Considérant que la nécessité pour la Suisse d'être reliée à la mer Méditerranée par une voie d'eau accessible à la grande navigation commerciale subsiste tout entière et conserve toute son importance, que d'autre part le Rhône est de tous nos fleuves celui qui remplit le mieux les conditions requises, le comité estime qu'il faut poursuivre sans relâche les efforts tendant à la réalisation du Rhône navigable, qui sera un facteur primordial de notre économie nationale.

Le fait qu'à Génissiat et au Verbois la construction des usines hydro-électriques continue activement doit encourager nos autorités, tant genevoises que fédérales, à ne laisser passer aucune occasion de faire avancer la question; celles-ci doivent pouvoir compter sur l'appui de tous ceux qui se préoccupent de l'avenir de notre pays et de Genève en particulier.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Das Problem einer totalen Rheinregulierung

Nationalrat Karl Kobelt (St. Gallen, fr.) hat am Schlusse der Herbstsession der Bundesversammlung folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, mit Beschleunigung alle Massnahmen zu treffen, um die wasserwirtschaftlichen Probleme des Rheins in ihrer Gesamtheit im Sinne des Hochwasserschutzes, der Kraftnutzung und der Schiffahrt einer baldigen Lösung entgegenzuführen:

1. durch Ausbau einer schiffbaren Wasserstrasse von Basel zum Bodensee;

2. durch Regulierung der Wasserstände und der Abflussmengen des Bodensees im Interesse des Hochwasserschutzes, der Kraftnutzung und der Schiffahrt;

3. durch Erweiterung und Ergänzung der Rheinkorrektion auf der Strecke Bodensee-Illmündung zur Behinderung der in beängstigender Weise fortschreitenden Aufschotterung der Sohle des Rheins und der damit verbun-

denen zunehmenden Gefahr von Ausbrüchen des Rheins im St. Galler Rheintal;

4. durch Verbauung der für die Erhaltung des Rheinkorrektionswerkes notwendigen Wildbäche im Kanton Graubünden.

Diese Bauten sind als Werke des Bundes durchzuführen unter möglichster Entlastung des Grundbesitzes.»

Das Begehr ist von 33 weiteren Ratsmitgliedern aus verschiedenen Fraktionen mitunterzeichnet.

Kriegswirtschaftliche Regulierung des Genfersees.

Laut Mitteilung des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft ist es diesem gelungen, auf Gesuch der Services industriels de Genève die Kantone Genf, Waadt und Wallis dahin zu einigen, dass der Genfersee vom September 1940 an um 15 cm gegenüber dem vertraglichen Zustand zum Zwecke der Erhöhung der Energieproduktion im Winter 1940/41 gestaut wird. Diese Nachricht ist sehr erfreulich.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

25 Jahre Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz

Anfangs der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts liess Johannes Badrutt im grossen Saale des

Kulm-Hotels das erste elektrische Licht installieren, das er an der Pariser Weltausstellung gesehen hatte. Eine kleine Wasserkraftanlage in der heutigen Schreinerei

des Kulm-Hotels trieb die Gleichstromdynamo für diese Lichtinstallation. Schon im Jahre 1887 liess Badrutt am unteren Ende der Innschlucht eine kleine elektrische Zentrale mit zirka 65 kW erstellen. 1892 bildete sich dann unter Caspar Badrutt und Alfred Robbi die AG. für elektrische Beleuchtung, die sich die Aufgabe stellte, die Gemeinde St. Moritz, ab 1914 auch Celerina, mit elektrischer Energie zu versorgen. Es wurde die Zentrale Charnadüra erstellt. Im Jahre 1912 wurde das von Johannes Badrutt erstellte Werk Celerina erworben und ausgebaut. Im Jahre 1913 ging das Unternehmen in den Besitz der Gemeinde St. Moritz über. Zur Deckung des namentlich während des Weltkrieges stark ansteigenden Energiebedarfes wurde mit den Kraftwerken Brusio ein Energielieferungsvertrag abgeschlossen. Der Bericht befasst sich dann eingehend mit den Kämpfen um die Versorgung des Oberengadins, die dazu führten, dass sich St. Moritz immer mehr an Brusio anschloss. Der Mangel an genügender Maschinenleistung machte sich dann bei Störungen der Energiezufuhr über den Berninapass immer mehr bemerkbar und 1932 wurde daher die Zentrale Islas in Betrieb genommen. Mit der Verbindung mit Brusio war damit das Werk in der Energieversorgung sichergestellt. Der Bericht enthält interessante Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung in den 25 Jahren, während welcher Zeit der Anschlusswert von 2100 kW auf 14 200 kW und die Totalabgabe ans Netz von 1 390 278 kWh auf 7 441 021 kWh stieg. Ein weiterer Abschnitt enthält Angaben über die Tarifpolitik. Der Bericht für das Geschäftsjahr 1937/38 ist sehr ausführlich gehalten und zeigt namentlich die grosse Bedeutung der Wärmeabgabe, die sich in diesem hochgelegenen Gebiet besonders stark entwickelt hat.

Steuererleichterungen für Elektrofahrzeuge

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat am 1. November 1940 eine Eingabe an die kantonalen Regierungen gerichtet. Mit dieser werden nach Darlegung der Gründe folgende Begehren gestellt:

1. Das Elektrofahrzeug eignet sich ausgezeichnet im Nahverkehr. Da es als Betriebsstoff elektrische Energie aus einheimischer Wasserkraft verwendet, liegt seine vermehrte Benutzung im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes.

2. Nachdem eine Reihe von Kantonen Steuererleichterungen für Fahrzeuge, die einheimische Triebstoffe verwenden, gewährt hat, sollten diese Erleichterungen auch auf Elektrofahrzeuge angewandt werden.

3. Die Steuerformel für Elektrofahrzeuge sollte abgeändert werden, um die oben geschilderten Nachteile fiskalischer Natur zu beheben, wobei speziell die verminderte maximale Fahrgeschwindigkeit solcher Fahrzeuge gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in Betracht zu ziehen ist.

Die Eingabe ist im Wortlaut den Verbandsmitgliedern zugestellt worden. Sie kann beim Sekretariat des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, St. Peterstrasse 10, Zürich, bezogen werden.

Die Wärmepumpenheizung im Rathaus Zürich

Über diese Anlage berichtet Dipl.-Ing. Max Egli, Zürich, in Nr. 6 und 7 der «Schweiz. Bauzeitung» vom 10. und 17. August 1940. Der Aufsatz ist auch als Sonderdruck erschienen. Die Anlage stand vom Oktober 1938 bis Juni 1939 in Betrieb, und es wurden die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse genau untersucht. Es ergab sich ein Jahres-

durchschnittswert der Wärmeausbeute von 1840 kcal/kWh. Für Betriebskostenvergleiche ist aber auf den Wirkungsgrad von brennstoffgefeuerten Anlagen Rücksicht zu nehmen. Für eine automatische Oelfeuerungsanlage beträgt der durchschnittliche Wirkungsgrad für eine ganze Heizperiode 70 %, während der Wirkungsgrad der Wärmepumpe 90 % beträgt. Die dem Strompreis zugrunde zu legende Wärmeausbeute beträgt dann $1840 \cdot \frac{0,9}{0,7} = 2365 \text{ kcal/kWh}$. Verzinsung, Betrieb und Unterhaltungskosten beider Anlagen sind dabei nicht berücksichtigt. Der Verfasser glaubt aber, dass die Auffassung, die Anlagekosten verunmöglichen das Aufkommen des neuen Heizverfahrens angesichts der zahlreichen und bedeutenden technischen Vorteile einer Wärmepumpenanlage gegenüber einer gefeuerten Anlage kaum begründet sei.

Gas und Elektrizität in der Kriegswirtschaft

Dem Bericht des Vorstandes des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern über das Vereinsjahr 1939/40 entnehmen wir folgenden Passus: «Die Denkschrift: Die Schweizerische Gasindustrie, «Dienst an Land und Volk» ist aus Anlass der Landesausstellung herausgegeben worden und fasste die Gedanken zusammen, die während des Sommers durch diese Ausstellung in das Volk hineingetragen worden waren. Die Schrift bezweckt, bei den Behörden und der Öffentlichkeit die Bedeutung der Gasindustrie darzutun. Dieses Ziel ist offenbar erreicht worden; so ist z. B. vom Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes im Mai 1940 eine Konferenz einberufen worden, um die Propaganda für Elektrizität und Gas angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse in loyalen Formen zu halten. Diese Behörde erklärte, es sei angesichts der obwaltenden Verhältnisse erwünscht, dass der gegenwärtige Zustand des Gleichgewichtes zwischen der Gaswirtschaft einerseits und der Elektrizitätswirtschaft andererseits bestehen bleibt und dass beide Industrien auf Propagandaaktionen verzichten. Jedenfalls sollte eine übertriebene oder illoyale Propaganda, insbesondere das Anspielen auf die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse, unterbleiben. Es wurde betont, dass die Gasindustrie gerade vom kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus eine erhebliche Bedeutung besitzt, es könne demnach keine Rede davon sein, dass es im Interesse des Landes liegen würde, wenn allgemein zur elektrischen Küche übergegangen würde. Es wurde festgestellt, dass auf beiden Seiten der gute Wille besteht, und dass jedenfalls auf eine übertriebene und illoyale Konkurrenz verzichtet wird.»

Warum nicht heizen mit Gas?

In der «Technischen Rundschau» vom 6., 13. und 20. September 1940 erschien unter dem Titel: «Die Versorgung unseres Landes mit schwarzen Diamanten» ein alterer Artikel, der seither als Sonderdruck auch städtischen Verwaltungen zugestellt worden ist. Der Aufsatz hebt die Bedeutung der Kohle als Fundament moderner Industrie- und Kriegswirtschaft hervor und enthält auch polemische Ausfälle gegen die schweizerische Elektrizitätswirtschaft. Unter anderem wird darin behauptet, der Pavillon für Elektrizität habe durch seine geschickt geleitete Propaganda der Auffassung von der Entbehrlichkeit der fremden Brennstoffe zum endlichen Durchbruch verholfen. Weite Kreise seien in den guten Glauben versetzt worden, unsere weiße Kohle sei in der Lage, allen

Anforderungen gerecht zu werden. Die letzten Monate und Wochen hätten nun allerdings breite Schichten unseres Volkes eines Besseren belehrt. Unsere Elektrizitätswerke hätten sich gezwungen gesehen, die zahlreichen Anfragen um Anschluss elektrischer Heizmöglichkeiten abschlägig zu bescheiden, und es sei eine gewisse Enttäuschung, die in weiten Kreisen des Schweizervolkes ob solch relativem Versagen der weissen Kohle herrsche, verständlich. Zurückgeführt werden müsse sie «auf eine Propaganda des „nationalen“ Kraftstoffes, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung trug, aus Eigennutz nicht Rechnung tragen wollte.»

Diese Behauptungen des anonymen Artikelschreibers müssen entschieden zurückgewiesen werden. Es wäre leicht, an Dutzenden von Beispielen den Beweis zu leisten, dass die Elektrizitätswerke und Elektrizitätswirtschaften immer und immer wieder darauf hingewiesen haben, dass ein Ersatz der Raumheizung mit Brennstoffen durch elektrische Wasserkraftenergie nicht in Frage komme. Die gleichen Leute aber, die von einem «relativen Versagen» der weissen Kohle sprechen, sind kurz vor dem Krieg gegen den weiteren Ausbau der Wasserkräfte und der Elektrizitätserzeugung Sturm gelaufen. Und wer hat in Tat und Wahrheit versagt? Stehen diesen Herbst nicht hunderttausende elektrischer Heizöfen im Betrieb und ermöglichen es der Bevölkerung, sich die fehlende Wärme zu verschaffen? Während alle Welt elektrisch heizt, hört man aber sehr wenig von der Gasheizung. Das ist sogar den Hausfrauen aufgefallen, von denen sich eine im «Volksrecht» vom 16. Oktober 1940 wie folgt äussert:

«Die Heizung unserer Wohn- und Arbeitsräume steht heute im Brennpunkt des Interesses und der Diskussion. Im „Volksrecht“ vom 26. September 1940 ist die Bedeutung der Verarbeitung der Kohle in Gaswerken hervorgehoben worden und in einem früheren Artikel heisst es, dass die Gaswerke voraussichtlich auch in diesem Jahre das frühere Quantum Gaskoks herstellen werden, wenn der Gaskonsum nicht zurückgehe. Letztere Bemerkung ist nicht recht verständlich. Wir können uns nicht vorstellen, dass für das Gas kein Absatz vorhanden sein soll, da doch alles nach Brennstoffen ruft und das Gas ausgezeichnet zur Raumheizung verwendet werden könnte. Die Gaswerke haben ja immer dafür Propaganda gemacht, und man kann nicht recht verstehen, weshalb man heute im «Ernstfall» so wenig von der Gasheizung hört. Da die Zuleitungen bereits bestehen, sollte es möglich sein, das Gas zu einem Preis abzugeben, bei dem die Produktionskosten gedeckt werden und auch der Käufer zufrieden ist. Vielleicht ist das Gaswerk in der Lage, über diese Frage Auskunft zu geben.»

Die Direktion des Gaswerkes der Stadt Zürich hat auf diese Anfrage im «Volksrecht» vom 23. Oktober 1940 folgendes geantwortet:

«Warum nicht heizen mit Gas?»

fragt eine aufmerksame Leserin dieses Blattes. Diese Anfrage ist sehr begreiflich und möge in folgendem beantwortet werden:

Der Gasverbrauch hat bereits heute erheblich zugenommen, weil das Gas noch ohne Einschränkung benutzt werden kann. Anderseits ist aber das Gaswerk heute wie alle Kohlenverbraucher nicht mehr in der Lage, soviel Kohle im Ausland zu kaufen, als notwendig wäre, um der starken Nachfrage zu genügen. Es hat auch nur ein bestimmtes Kontingent, mit dem es auskommen muss. Aus diesem

Grunde ist es dem Gaswerk leider nicht möglich, neuen Ansprüchen, die einen erheblichen Mehrverbrauch mit sich bringen, zu entsprechen. Nach seinen technischen Einrichtungen wäre das Gaswerk ohne weiteres in der Lage, einem ganz grossen Mehrverbrauch zu genügen, aber es fehlt eben die Möglichkeit, für einen solchen Mehrverbrauch den notwendigen Rohstoff zu beschaffen. Wir müssen heute in allem sparen und dürfen nicht nach Belieben eine bereits rationierte Wärmequelle durch die andere ersetzen. Die Kohlevorräte des Gaswerkes müssen in erster Linie für die bisherigen Verbraucher dienen, und das Gaswerk muss selbst sehr erheblich sparen, um die normale Versorgung seiner Kunden bis auf weiteres sicherzustellen.»

Auch das Gaswerk der Stadt Luzern erlässt Ende Oktober 1940 einen Aufruf, in dem die Gaskonsumenten dringend ersucht werden, das Gas sparsam zu gebrauchen. Wie früher, soll es nur zu Koch- und Badezwecken und nicht als Ersatz für bereits rationierte Brennstoffe verwendet werden. Während der Hauptkochzeit müsse jeder unnötige Gasverbrauch unterbleiben, um eine störende Verminderung des Gasdruckes zu vermeiden.

Man darf also wohl die Frage stellen: Wer hat in der Energieversorgung versagt? Doch wohl kaum die Elektrizitätswerke!

Das Schicksal der Kohlenschiffe der Gaswerke

In Nr. 5/6, Jahrgang 1940, dieser Zeitschrift gaben wir die Meldung wieder, wonach der Verband Schweiz. Gaswerke zwei Meerschiffe zum Preise von 3 582 000 Fr. angekauft habe, um damit Kohlen von England und Amerika nach der Schweiz zu bringen. Die weltpolitische Lage hat sich seither so verändert, dass die gekauften Schiffe ihren Zweck vorübergehend nicht erfüllen können. Nach dem Kriege sollen sie verkauft werden, und es wird sich dann zeigen, wie das Resultat dieser Aktion ausfällt. Mit einem Verlustgeschäft muss offenbar gerechnet werden; es gibt Gaswerke, die ihren Anteil sofort abgeschrieben haben.

Erhöhung der Gaspreise

Von der Ermächtigung zur Erhöhung des Gaspreises um höchstens 3 Rp./m³ haben bis heute folgende grösseren Gaswerke Gebrauch gemacht: Aarau, Aubonne, Baden, Bern, Biel, Brugg, La Chaux-de-Fonds, Davos, Genève, Freiburg, Frauenfeld, Herisau, Lausanne, Lugano, Luzern, Grenchen, Olten, Niederuzwil, Romanshorn, St. Gallen, Schaffhausen, Thun, Vevey, Zofingen.

Erzeugung von Toluol aus Oel

Toluol war bisher ein Nebenprodukt der Kokerei bzw. Gasfabrikation. Nun soll Meldungen aus Amerika zufolge ein Verfahren entwickelt worden sein, nach dem Toluol durch Krackung aus Oel gewonnen wird.

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse (siehe Seiten 109 und 129, Jahrgang 1939, sowie Seiten 5, 30, 41, 72 80 und 99, Jahrgang 1940 der «Wasser- und Energiewirtschaft». Interessenten erhalten vom Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes nähere Auskunft.

Verfügung Nr. 6 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie. (Brennstoffeinsparungen in Bäckereien.) Vom 5. September 1940.

Das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt kann die Verwendung bestimmter, vor allem aller festen oder flüssigen Brennstoffe im Backbetrieb der Bäckereien untersagen oder an eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörden knüpfen, soweit anderweitige Wärmequellen verfügbar sind und soweit nach Art. 3 verfahren werden kann. Nach diesem Artikel fördert das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt unter Heranziehung der Kantone und der zuständigen Berufsverbände die gemeinsame Benutzung von Backöfen durch mehrere Bäckereien. Bäckereien, die erst nach Inkrafttreten dieser Verfügung ihren Betrieb aufnehmen, werden in der Regel keine festen oder flüssigen Brennstoffe zugeteilt.

Verfügung Nr. 7 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie, vom 5. September 1940. Betrifft Oeffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen.

Verfügung Nr. 12 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements betr. die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen. (Rationierung für Motorlastwagen [1 Tonne und mehr Nutzlast] und Industrietraktoren für den Strassenverkehr) Vom 10. September 1940.

Für die Dauer vom 16. September 1940 bis 15. Oktober 1940 werden die Rationierungen wie folgt festgesetzt:

Motorlastwagen (eine Tonne und mehr Nutzlast):

120 Liter Benzin oder 100 Liter Dieselloß bis 300 Liter Benzin oder 250 Liter Dieselloß, je nach Steuer-PS.

Für Holzgas- und Holzkohlenlastwagen mit Zusatzvergasern wird pro Fahrzeug 35 Liter Benzin abgegeben.

Industrietraktoren für den Strassenverkehr:

120 Liter Benzin oder 100 Liter Dieselloß.

Verfügung Nr. 8 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie. (Brennstoffeinsparungen in Betrieben.) Vom 19. September 1940.

Die Arbeitspläne und Betriebsmethoden der Betriebe und Arbeitsstätten sind während des Winters 1940/41 so zu gestalten, dass erhebliche Brennstoffmengen eingespart werden. Industrielle Grossverbraucher (Bedarf an Industriekohle von über 60 Tonnen) haben ihren Verbrauch an festen Brennstoffen aller Art während des IV. Quartals 1940 auf höchstens 80 % des durchschnittlichen Verbrauchs während der Jahre 1937—1939 zu beschränken, auch wenn sie grössere Vorräte besitzen. Alle anderen öffentlichen und privaten Betriebe und Arbeitsstätten haben ihre Arbeitsräume von Samstag 0.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr zu schliessen und sich in ihrer Arbeitszeit entsprechend einzurichten. (Ausnahmen sind aufgeführt.)

Verfügung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes über die Zuteilung von Benzin, Benzindestillaten und Benzolkohlenwasserstoffen für den technischen und gewerblichen Verbrauch für den Monat Oktober 1940. Vom 26. September 1940.

Für den Monat Okt. 1940 dürfen Gasolin, Leichtbenzin, Siedegrenzenbenzin, White Spirit, Rotalin und Diluan zu 75 %, Benzin Ph. H. V. und Petroläther zu 100 %, Benzol, Xylol und Solvent-Naphtha zu 75%, Toluol der chemischen Industrie zu 50 %, der Lackindustrie zu 25 % (die rest-

lichen 50 % können ersetzt werden durch 25 % Benzol und 25 % Xylol oder Solvent Naphtha) des durchschnittlichen Monatsverbrauches in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 geliefert werden.

Die Verwendung von Benzolkohlenwasserstoffen (Toluol, Benzol, Xylol- Solvent-Naphtha sowie von Ia. rumänischem Benzin für motorische Zwecke ist verboten. Benzindestillate (Gasolin, Leichtbenzin, Siedegrenzenbenzin und White Spirit) für den technischen und gewerblichen Verbrauch dürfen nicht für motorische, Heiz- oder Leuchtzwecke verwendet werden.

Verfügung Nr. 9 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie. (Revision und Instandstellung von Heizungsanlagen.) Vom 27. September 1940.

Enthält Vorschriften über Anlagen, die der Raumheizung oder der Warmwasserversorgung dienen.

Rationierung ab 1. Oktober 1940 von Benzin und Petrol sowie Leichtbenzin und Gasolin.

Der Kleinverkauf von Benzin und Petrol ist nur gegen Rationierungscoupons gestattet. Diese betragen 1 Liter pro Monat. Für den Kauf von Leichtbenzin und Gasolin zu Verbrennungszwecken (Löten, Kochen etc.) werden künftig keine Rationierungskarten mehr ausgegeben. Diese Brennstoffe können ohne Rationierungskarten im Rahmen der bewilligten Kontingente bei den bisherigen Lieferanten bezogen werden. Die Kontingente werden monatlich bekanntgegeben.

Ausführungsvorschriften Nr. 1 des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes über Brennstoffeinsparungen in Betrieben, vom 3. Oktober 1940.

Enthält Vorschriften über Ausnahmen und die Durchführung der Verfügung Nr. 8 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. September 1940.

Verfügung Nr. 1 des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes über Brennstoffeinsparungen in Betrieben vom 3. Oktober 1940.

Enthält Vorschriften über die Gewährung von Ausnahmen gemäss Art. 3 oder Art. 7 der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. September 1940.

Verfügung Nr. 10 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie. (Raumheizung.) Vom 10. Oktober 1940.

Enthält Bestimmungen über den Betrieb von Zentralheizungsanlagen, vom 1. April bis 31. Oktober (in Höhenlagen von über 800 m bis 15. Oktober). Der Betrieb dieser Anlagen ist nur zulässig, wenn die Aussentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Abenden um 18 Uhr unter 10 Grad C sinkt, sowie wenn sie bei plötzlichen Temperaturstörungen nicht mehr als 5 Grad C beträgt.

Verfügung Nr. 13 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements betr. die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen. (Rationierung für Motorlastwagen [1 Tonne und mehr Nutzlast] und Industrietraktoren für den Strassenverkehr.) Vom 10. Oktober 1940.

Für die Dauer vom 16. Oktober 1940 bis 15. November 1940 werden die Rationierungen wie folgt festgesetzt:

Motorlastwagen (eine Tonne und mehr Nutzlast):

120 Liter Benzin oder 100 Liter Dieselöl bis 300 Liter Benzin oder 250 Liter Dieselöl.

Industrieträktoren für den Strassenverkehr:

120 Liter Benzin oder 100 Liter Dieselöl.

Verfügung Nr. 5 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten. (Verwendung von Holzkohle.) Vom 10. Oktober 1940.

Verwendung, Ankauf und Verkauf von Holzkohle und Holzkohlenbriketts zu Heiz- und Kochzwecken sind untersagt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Armee sowie Haushaltungen, die schon vor dem 1. September 1940 Holzkohlen zu Heiz- und Kochzwecken verwendet haben.

Verfügung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes betr. die Verwendung flüssiger Ersatztreibstoffe, vom 17. Oktober 1940.

Die Abgabe, der Bezug, die Beimischung und die Verwendung flüssiger Ersatztreibstoffe, wie Aethylalkohol etc. zu motorischen Zwecken sind untersagt. Die Beimischung von Ersatztreibstoffen zu Benzin ist nur der Schweizerischen Genossenschaft für die Versorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen «Petrola» gestattet.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau

Im Berichtsjahre 1939 betrug der Stromabsatz rd. 61,1 Mio kWh, gegenüber rd. 52,3 Mio im Vorjahr. Das finanzielle Ergebnis erlaubte eine Barauszahlung an die Einwohnergemeindekasse von 880 000 Fr. An Steuern und Wasserzinsen wurden 107 241 Fr. entrichtet.

Elektrizitätswerk der Stadt Baden

Der Energieumsatz hat im Jahre 1939 eine leichte Steigerung auf rd. 27,8 Mio kWh erfahren. Das finanzielle Ergebnis ist wiederum befriedigend und erlaubte eine Ablieferung an die Stadtkasse von 160 000 Fr.

Elektrizitätswerk Basel

Der Energieumsatz im Jahre 1939 in der Höhe von rd. 225 Mio kWh ist um rd. 9 Mio kWh höher als im Vorjahr. Inbegriffen darin sind die Stromlieferungen an den Kanton Baselland, an andere Elektrizitätswerke und Uebertragungsverluste. Ins eigene Versorgungsnetz wurden 162 Mio kWh abgegeben. Die rege Propaganda des Werkes für die vermehrte Verwendung der Elektrizität war erfolgreich und brachte u. a. eine Steigerung des Stromabsatzes für Kleinapparate und Wärmegeräte. Das finanzielle Ergebnis erlaubte eine Einlage in die Stadtkasse von 5 428 897 Fr. (Vorjahr: 5 288 758,24 Fr.).

Elektrizitätswerk der Stadt Bern

Wie in früheren Jahren, so hat das Werk auch im Berichtsjahre 1939 der Förderung der Wärmeanschlüsse besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Zuwachs an Kochanschlüssen betrug 420 mit 2767 kW Anschlusswert, an Boilern 559 mit 741 kW. Besondere Erwähnung verdient die Erstellung einer Grossküchenanlage mit 100 kW Anschlusswert. Der Energieumsatz ist um rd. 1 Mio kWh auf rd. 92,6 Mio kWh gestiegen.

Verfügung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes betr. Generatoren und Apparate für die Verwendung von Ersatztreibstoffen, vom 17. Oktober 1940.

Kauf und Verkauf, Herstellung, Einbau und Aufstellung von Generatoren und Apparaten für die Verwendung von Ersatztreibstoffen sind bewilligungspflichtig.

Verfügung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes über die Zuteilung von Benzin, Benzinctillaten und Benzolkohlenwasserstoffen für den technischen und gewerblichen Gebrauch für den Monat November 1940. Vom 25. Oktober 1940.

Für den Monat November 1940 sind 75 % Gasolin, Leichtbenzin, Siedegrenzenbenzin, White Spirit, Rotalin, Diluan sowie 100 % Benzin Ph. H. V. und Petroläther, ferner 50 % Toluol für die chemische Industrie (für die Lackindustrie 25 %) je 75 % Benzol, Xylol und Solvent-Naphtha des durchschnittlichen Monatsbezuges der Periode 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 bewilligt. 50 % Toluol können durch 25 % Benzol und 25 % Xylol oder Solvent-Naphtha ersetzt werden.

Bundesratsbeschluss über Beschlagnahme, Enteignung und Lieferungzwang vom 25. Oktober 1940.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 14. November 1939.

Licht- und Wasserversorgung der Stadt Chur

Das Werk hat sich im Jahre 1939 normal weiterentwickelt. Der Reingewinn des Elektrizitätswerkes belief sich auf 445 649 Fr. und war rd. 30 000 Fr. höher als im Vorjahr.

Elektrizitätswerk der Stadt Luzern

Der Energieverkauf ist im Jahre 1939 von rd. 30,7 auf rd. 32,3 Mio kWh gestiegen. An die Stadtkasse wurde ein Reingewinn von 1 672 290 Fr. abgeliefert.

Service de l'Electricité de la Ville de Neuchâtel

Der Energieumsatz ist im Jahre 1939 von 19,6 auf 21,2 Mio kWh gestiegen, woran vorwiegend die vermehrte Beleferung von elektrischen Küchen beteiligt ist. Es wurden 23 neue Kochanschlüsse mit 146 kW Anschlusswert erstellt. Der Reingewinn betrug 529 344 Fr., was bei einem Anlagekapital per 31. Dezember 1939 von 5,15 Mio Fr. eine befriedigende Rendite darstellt.

Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen

Der Energieumsatz hat im Berichtsjahre 1939 um 8,1% zugenommen und betrug 26,0 Mio kWh. Der an die Stadtkasse abgelieferte Reinertrag belief sich auf 510 000 Fr. (inklusive Krisenzuschuss von 210 000 Fr.).

Eine Großschiffahrtsstrasse von der Schweiz nach der Adria und das Wasserbauprogramm Oberitaliens. Von Jean Richard Frey, Basel

In dieser sehr interessanten Schrift gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Pläne Italiens für eine Schifffahrtsstrasse von der Adria nach dem Langensee und die damit im Zusammenhang stehenden Wasserbauten. Der Tessinische Wasserwirtschaftsverband hat diese Schrift übersetzen lassen und sie seinen Mitgliedern unter dem Titel: «Una grande via di navigazione dalla Svizzera all'Adriatico e il programma idrotecnico dell'Italia» zugestellt.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. November 1940*

	Kalorien	Aschen-gehalt	10. April 1940 Fr.	Juni-Aug. 1940 Fr.	10. Sept. 1940 Fr.	10. Okt. 1940 Fr.	10. Nov. 1940 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
Stückkohlen			682.—	682.—	967.—	967.—	967.—
Nuss I 50/80 mm			682.—	682.—	967.—	967.—	967.—
Nuss II 35/50 mm			682.—	682.—	967.—	967.—	967.—
Nuss III 20/35 mm			672.—	672.—	967.—	967.—	967.—
Nuss IV 10/20 mm			662.—	662.—	967.—	967.—	967.—
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen					per 10 t franko Basel verzollt		
Würfel 50/80 mm					682.—	967.—	967.—
Nuss I 35/50 mm					682.—	967.—	967.—
Nuss II 15/35 mm					682.—	967.—	967.—
Nuss III 7/15 mm					682.—	967.—	967.—
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)					Einstellung der Kohlenausfuhr		
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			757.—	1105.—	1105.—	1145.—	1145.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			772.—	1220.—	1120.—	1160.—	1160.—
Brechkoks III 20/40 mm			757.—	1105.—	1105.—	1145.—	1145.—
Fett-Stücke vom Syndikat			682.—	682.—	967.—	967.—	967.—
Fett-Nüsse I und II			682.—	682.—	967.—	967.—	967.—
Fett-Nüsse III			672.—	672.—	967.—	967.—	967.—
Fett-Nüsse IV			662.—	662.—	967.—	967.—	967.—
Vollbriketts			702.—	702.—	1087.—	1087.—	1087.—
Eiform-Briketts			702.—	702.—	1087.—	1087.—	1087.—
Schmiedenüsse III			772.—	772.—	1087.—	1087.—	1087.—
Schmiedenüsse IV			762.—	762.—	1087.—	1087.—	1087.—
Belg. Kohlen							
Braisettes 10/20 mm	7300-7500	7-10 %			Einstellung der Kohlenausfuhr		
Braisettes 20/30 mm							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9 %					

* Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels ab Zeche und der geltenden Frachten, plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 t.

Ölpreisnotierungen per 10. November 1940

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	per 100 kg Fr. 41.40	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren: Einzelfass bis 500 kg 501-999 kg oder Abschluss über 1000 kg 1001-1999 kg 2000 kg und mehr aufs Mal	per 100 kg Fr. 58.65 57.65 56.65 56.15
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	40.20	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.	
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	zur Zeit nicht erhältlich		
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	39.—		
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	48.30	Mittelschwerbenzin	
1001 kg bis 3000 kg	47.30	Kisten, Kannen und Einzelfass	102.75
3001 kg bis 8000 kg	46.55	2 Fass bis 350 kg	100.—
8001 kg bis 12,000 kg	46.30	351-500 kg	98.15
12,001 kg und mehr	45.65	501-1500 kg	97.10
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	47.10	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	96.25
1001 kg bis 3000 kg	46.10	per 100 kg oder 75 Cts. p.l.	
3001 kg bis 8000 kg	45.35		
8001 kg bis 12,000 kg	45.10		
12,001 kg und mehr	44.45		
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg	zur Zeit nicht erhältlich	Leichtbenzin und Gasolin	
1001 kg bis 3000 kg		Einzelfass bis 350 kg	107.15
3001 kg bis 8000 kg		351-500 kg	106.15
8001 kg bis 12,000 kg		501-1500 kg	105.15
12,001 kg und mehr		1501-2500 kg	104.15
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	46.—	2501 kg und mehr	102.65
1001 kg bis 3000 kg	45.—		
3001 kg bis 8000 kg	44.25		
8001 kg bis 12,000 kg	44.—		
12,001 kg und mehr	43.35		
Per 100 kg franko Tank Zürich		Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen,